

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

85 (23.10.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 85. Mittwoch den 23. October 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18876. Die Ursprungscheine der aus der Großherzoglich Hessischen Provinz Rheinhessen in das Großherzogthum eingehenden Weine betreffend.

Die Ursprungscheine der aus der Großherzoglich Hessischen Provinz Rheinhessen in das Großherzogthum eingehenden Weine werden von den dortigen Friedensrichtern, welche in diesem Großherzogl. Hessischen Landesanteile als Bezirksbeamte zu betrachten sind, ausgestellt, weshalb ihre Gültigkeit und Legalität keinem Anstand unterliegt.

Dieses wird in Folge hohen Finanzministerialerlasses vom 7. d. M. Nro. 8374. andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durlach den 15. October 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

F r ö h l i c h.

vdt. Rost.

Nro. 16398. Die Nachweisungen Großherzoglicher Kriegskommission, über die Erinnerungen der Oberrevision betreffend.

Nach Inhalt eines Erlasses der Großherzoglichen Kriegskommission, wird sammtlichen Bezirks-Ämtern Nachstehendes zur gehörigen Beachtung zu erkennen gegeben:

Es ereigne sich häufig der Fall, daß die Ämter jene Nachweisungen, welche die Großherzogliche Kriegskommission über die Erinnerungen der Oberrevision abverlangt, unerfahrenen Individuen überlassen, und dadurch den Gemeinden Kosten verurteilt werden, ohne daß doch den Vorlagen jener Gläubiger Versicherung wird, welche erforderlich ist, um eine Forderung aufrechnungsfähig zu erklären. Sammtliche Ämter werden deshalb angewiesen, sich der Liquidation der als bedenklich hinaus gegebenen Belege selbst zu unterziehen, die Richtigkeit der Forderungen nach den bestehenden Verordnungen aufs genaueste zu untersuchen, und durch dies. Officialgeschäfte den Gemeinden nicht die mindesten Kosten zu verursachen, indem man dergleichen Kosten bey vorfallenden Beschwerden ohne weiters dem betreffenden Amt zur Last weisen würde. Offenburg den 12. October 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Buckeisen.

Bekanntmachung.

Die 2te Gewinnziehung von dem Großherzoglich Badischen Anlehen von 5 Millionen betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juny und September d. J. vorgenommene Sortirungen diejenige 2400 Stück Loose bestimmt worden, welche an der Gewinnziehung pro 1822 Theil nehmen, so wird Montag den 25. November d. J. der Anfang dieser Ziehung in der Art gemacht, daß am 25. und 26. November die 2400 Loosnummern und 2400 Gewinnzettel geprüft, gewickelt und in 2 Räder eingelegt werden.

Die Gewinnziehung selbst beginnt hietauf Mittwoch den 27. November und endigt an dem folgenden Tage.

Diese ganze Operation wird im Wielandt'schen Saale zum Badischen Hofe dahier unter Leitung der Großh. Commission in Gegenwart der Ansehens Unternehmer vorgenommen, wobey das Publikum freyer Zutritt hat, und das Resultat wird sogleich im Druck bekannt gemacht.

Die gezogenen Gewinne werden sodann planmäßig am 1. März 1823 ohne einigen Abzug baar dahier bezahlt. Karlsruhe den 19. Oct. 1822.

Großherzogliche Badische AmortisationsKasse.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgelesen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Büchig an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und gewesenen Gerichtsschreiber Georg Serweck, auf Mittwoch den 30. Oct. d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Büchig vor der betreffenden Santicommission.

(1) zu Münzesheim an den in Santicommission erkannten Schutzbürger Moses Kahn, auf Montag den 11. Nov. d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Münzesheim.

(1) zu Wöfingen an die Verlassenschaft des im Dezember 1819 verstorb. Johannes Grafer, auf Montag den 4. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr im Schwannwirthshause daselbst vor der betreffenden Santicommission. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die in Santicommission erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Küfermeisters Johann Philipp Becker, auf Montag den 4. Nov. d. J. früh 8 Uhr vor der Santicommission im Wirthshaus zum Engel dahier. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Wimbuch an den in Santicommission erkannten Bürger und Engelwirth Leonhard Friedmann, auf Mittwoch den 13. Nov. d. J. vor dem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an die in Santicommission erkannte Friedrich Heppel'schen Eheleute, auf Montag den 11. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ertenheim.

(1) zu Ringsheim an den in Santicommission erkannten Schneidermeister Anton Wieber, auf Montag

den 28. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Busenbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Johannes May, auf Mittwoch den 6. November d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(3) zu Freyburg an das in Santicommission erkannte Vermögen des gewesenen UniversitätsWirthschafts-Administrators Franz Xaver Bruderhofer, auf Montag den 18. November d. J. bey Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Santicommission erkannten sich als zahlungsunfähig erklärten hiesigen Handelsmann Karl Friedrich Hördt, auf Donnerstag den 7. Nov. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier, wobei den Hördt'schen Masse Schuldnern zugleich aufgegeben wird, ihre Schuldigkeiten bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nur allein an den aufgestellten Güterpfleger, Handelsmann C. P. Fischer hieselbst binnen 3 Wochen abzuführen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dietlingen an den in Santicommission erkannten Bürger und Wittwer Christoph Schwarz, auf Freitag den 8. Nov. d. J. Vormittags vor der Theilungscommission im Löwenwirthshaus zu Dietlingen. Aus dem

(2) zu Dürren an den in Santicommission erkannten Bürger und Bauern Matheus Biebelheimer, auf Donnerstag den 31. Oct. d. J. Vormittags im Ochsenwirthshause zu Dürren vor der Santicommission.

(2) zu Kieselbronn an den in Santicommission erkannten Bürger und Bauern Michael Ziegler, Bäckersohn, auf Mittwoch den 30. Oct. d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Santicommission.

(1) Bruchsal. [Liquidation.] Die älteren und jüngeren Gläubiger des im Monat November v. J. hier abgestorbenen Commandeur Erh. Reich von Reichenstein, welche aus dessen nur etwas wenigens über 500 fl. betragenden und kaum für die Begräbniß

und andere bevorzugten Kosten erheblichen Verlassenschaftsmasse eine Zahlung verlangen wollen, werden aus speziellem Auftrage des Großh. Hofgerichts d. S. Mittelschleins auf Donnerstag den 14. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr vor das Großh. Oberamt dahier vorgeladen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, u. die etwaigen Vorzugsgründe vorzubringen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Bruchsal den 19. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal dem Wilhelm Amann, Bürger und Schneidermeister dessen Aufsichtspflieger der dahiesige Bürger und Kupferschmied Kappelhoffer von da ist. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Sonderzbach dem blödsinnigen ledigen, großjährigen Johann Gähler, dessen Aufsichtspflieger der Hofbauer Johann Ficht von da ist. A. d. Oberamt Offenburg.

(1) von Offenburg dem Joseph Anton Rothendächer, dessen Pflieger der Schmidmeister Mathias Bette von da ist.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Die durch Reichsstadt Gengenbach'schen Magistratsbeschluss vom 8. Decbr. 1801 gegen die bisher unter Pflerschaft des dahiesigen Schmidmeisters Christian Gräther gestandene Ehefrau des Weggers Franz Martin Huber, Theresia geb Scheurer von Gengenbach ausgesprochene Mundtobterklärung wird, da Letztere ihre Lebensweise gebessert, aufgehoben, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 17. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Baden.

(2) von Baden der längst abwesende Franz Xaver Steinert, dessen Vermögen in 212 fl. 37 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Grödingen der Johann Martin Nagel, Sohn des Müllers Nagel, geb. im Jahr 1778, welcher vor ungefähr 28 Jahren als Wegger auf die Wanderschaft gieng, und von seinem Aufenthalte bisher keine Nachricht ertheilte, dessen Vermögen in 6799 fl. 34 kr. besteht. Aus dem

Stadtsamt Heidelberg.

(3) von Heidelberg der Handelsmann Jakob Erle, welcher sich vor ohngefähr 20 Jahren entfernte, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist, dessen Vermögen in 2754 fl. 49 kr. besteht.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Anna Maria Gerz, die gewesene Ehefrau des Grundbesitzlichen Gärtners Michael Käß zu Nonnenwever ist kürzlich mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens kinderlos gestorben. Die dahier unbekanntem Erben der Erblasserin werden daher aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse binnen 6 Wochen rechtsgenügend dahier nachzuweisen und entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte der Verhandlung über die Erbschaftseröffnung beizuwohnen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Einwendungen nicht mehr gehört, sondern das Vermögen der verstorbenen Gerz nach Maasgabe des vorliegenden Testaments ausgefolgt werden würde.

Lahr den 11. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Mathias Frede von Bruchsal, welcher sich auf die vor einem Jahr erlassene öffentliche Ladung nicht gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und verordnet, daß das ihm von seiner abgestorbenen Schwester Elisabeth Frede anerfallene Vermögen den darum eingekommenen Wolf Adam Schmidle'schen Kindern dahier gegen Caution übergeben werden solle, wenn sich keine näher Berechtigten, denen dazu eine Frist von 6 Wochen offen gelassen ist, melden und legitimiren werden.

Bruchsal den 24. Sept. 1822.

Großh. Oberamt.

(2) Säckingen. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der seit dem sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Philipp Wächle von Bergaltingen auf die am 14. Sept. 1821 ergangene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt hat, auch keine Nachrichten von seinem Schicksale eingekommen sind, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen den 30. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Jakob Metzler von Eichstetten, der sich am 28. v. M. der Entweichung von dem Großh. 4ten Linien-Inf. Reg. schuldig gemacht hat, wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vor Großh. Regiments-Commando in Freyburg oder dahier sich einzufinden, oder es wird weiter nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden. Heidelberg den 14. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Bernhard Rauch von Schönau, welcher unter dem dritten Lin. Inf. Reg. von Stockhorn zu Mannheim als Gemeiner gestanden, und im Monat September d. J. in Urlaub desertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier oder vor dem betreffenden Regiments-Commando zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden. Heidelberg den 16. Oct. 1822.

Großherzogl. Landamt.

(1) Lörrach. [Vorladung.] Der Soldat Georg Kämlin von Degerfelden, wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen dahier oder bey seinem Großh. Regiments-Commando in Freyburg sich zu stellen, und über das ihm zur Last liegende Vergehen der zweiten Desertion sich zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen in Contumaciam gegen ihn erkannt werden sol.

Lörrach den 18. Oct. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Joseph Schlicher von Oberwinden, welcher zu 12jähriger schwerer Zuchthausstrafe wegen Diebstahl und Jaunerey verurtheilt war aber wegen Erlernung eines Handwerks und Ertheilung des Religions-Unterrichts unterm 29. Juny d. J. in hiesige Anstalt versetzt wurde, hat heute feüh Gelegenheit gefunden zu entweichen. Es werden daher alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arrestiren und wohlverwahrt anher rückliefern zu lassen. Bruchsal den 15. Oct. 1822.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derfelbe ist 20 Jahre alt, 5' 9" Zoll groß, hat ein blaßes längliches Angesicht, hellbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mangelt die obere und untere Schneidezähne, hat dünne blonde Barthaare, ein rundes Kinn mit einem Grübchen und eine Narbe an der Unterlippe von einem Scha-

ge herabhängend. Bey der Entweichung trug er ein grau wergenes rundes Käppchen, ein weiß leinenes zackiges Halstuch, eine grau zwilchene Weste, dergleichen Wamms und kurze Hosen, weiße Strümpfe von hansen Tuch und Schuhe. Alle diese Kleidungsstücke so wie das Hemd sind mit No. 96. bezeichnet.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Am abgewichenen Sonntage den 13. Oct. Abends wurde der Dragoner Franz Anton Kober von Odenheim in dem Orte Zeutern durch zwey Stiche gefährlich verwundet. Da nun gegen den unten signalisirten ledigen Mich. Zimmerer von Zeutern sich die stärksten Inzichten, daß durch ihn diese Verwundung verübt worden seye, ergeben haben, derselbe sich aber am abgewichenen Dienstage Nachmittags auf flüchtigen Fuß gesetzt und dadurch der Untersuchung entzogen hat, so werden sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstreundschaflich ersucht, auf denselben alsbalten fahnden, ihn im Betretungsfall arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Escorte anher abliefern zu lassen.

Bruchsal den 16. Oct. 1822.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Michael Zimmerer, ist 24 Jahr alt, ohngefähr 5' 6" groß, schlanker Statur, hat hellblonde Haare, blonde Augenbraunen graue Augen, starke breite Nase, großen Mund, breites Gesicht, rundes Kinn und frische Gesichtsfarbe. An Kleidungsstücken hat derselbe bei seiner Entweichung mitgenommen, einen neu dunkelblau rüchernen Wamms, einen alten bitto, eine rothe kassimirne Weste, eine grün kattunene bitto, ein Paar weiß leinene Hosen, ein Paar dunkelblau Manquinettenen dito, ein Paar Stiefel, zwei Hemder ohne Zeichen, ein schwarz seidenes Halstuch, und eine russische Kappe mit Schild und Wachstuch überzogen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl, Fahndung und Signalement.] Am letzten Montag wurden den Georg Jakob Leihischen Eheleuten zu Ruppurr die hierunter bezeichnete Kleidungsstücke und baares Geld, durch Einbruch entwendet, der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den hier ebenfalls beschriebenen Putschern.

Signalement.

Ludwig Pfeiffer von Ruppurr, ungefähr 30 Jahr alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, einen mittlern Mund, ein mageres blattennarbigtes längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und einen rothen starken Backenbart. Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Wamms, grauen hibernen Hosen, einer roth gestreiften Weste, einer

roth baumwollenen gedröpften Halsbinde, derselbe trug auch Stiefel und eine sogenannte Ruffenkappe, mit Wachstuch überzogen.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- 1) 27 fl. bares Geld in einem grünseidenen doppelten Beutel befindlich, worunter 6 Kronenthaler 5 fl. in 6bäner, 2 fl. in 3bäner und das übrige Scher und Groschen waren.
- 2) Ein 2 Jahre alter dunkelbläulicher Ueberrock mit gleichem Kragen und Knöpfen.
- 3) Ein Paar dunkelblaue Pantalons vom nemlichen Tuche und Alter wie der Ueberrock.
- 4) Eine Weste von enalischem Piquet mit schmalen blauen senkrechten Streifen, mit weißem leinenem Tuch gefüttert, die Knöpfe vom Westenzug überzogen.
- 5) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 6) Ein weißes hamannenes Halstuch.
- 7) Eine sammete Kappe mit blechernem Stülpe, vornen mit einer goldgestickten Blume.
- 8) Eine silberne Sackuhr, mit einem gelb und braunlakirten Gehäuse, von dem Uhrenmacher Petry in Durlach gefertigt, nebst einer silbernen Kette und silbernen Uhrenschlüssel. Die Gelenke der Kette etwas oval und in der Breite eines Federkiels.
- 9) Ein dunkelbläulicher Wamms, schon etwas abgetragen, namentlich am linken Armel etwas blöd, mit weiß leinenem Tuche gefüttert, und gelben runden Husarenknöpfen besetzt.
- 10) Ein großes bläuliches Mastuch mit weißen Querstreifen, welche Würfel bilden, und an den Enden mit 4 ganz weißen Würfeln.
- 11) 2 ungezeichnete Mannshemden.
- 12) Ein neues Badisches evangelisches Gesangbuch, in schwarzen Saffian gebunden, mit goldblumigem Rande und Goldschnitt.
- 13) Ein Halstuch mit weißem Boden und rothen Ecksteinen von Mouselin.
- 14) Ein Mastuch von weißem Pergal.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf die beschriebene Effecten und deren allenfallsige verdächtige Verkäufer fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen. Karlsruhe den 15. October 1822.

Großherzogl. Landamt.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Jakob Haller von Riedheim, Königlich Würtemb. Oberamts Tuttlingen, wurde wegen gefährlichen Diebstahl durch Urteil des Großh. Hofgerichts in Freiburg vom 12. Februar d. J. zu 8 monatlicher Zuchthausstrafe nebst Willkomm und Abschied, und nach-

heriger Landesverweisung verurtheilt, und wird dieses nach Vollzug der Strafe bekannt gemacht.

Emmendingen den 16. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Mosbach. [Straferkenntniß.] Da sich Joh. Joseph Hack von Hafmersheim u. Bartholomä Schaller von Dbrigheim der erlassenen öffentlichen Vorladung, ohngeachtet nicht sistirt haben, so werden dieselben nunmehr als Refractaires betrauert, und als Folge dessen gegen sie der Verlust des Ortsbürgerrechts so wie gegen Joh. Joseph Hack die Confiskation des 3ten Theils seines angefallenen Vermögens mit 50 fl. ausgesprochen.

Mosbach den 10. Oct. 1822.

Großh. zweites Landamt.

(1) Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Die von der Stadt Freiburg ausgestellte, in die Erbschaft des Pfarrers Stanislaus Nistle gehörige Obligation von 400 fl. verzinslich zu 5 pCt. mit 17. März, ist in Verstoß gerathen. Der allenfallsige Besitzer derselben wird daher anmit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bey unterzeichneter Behörde vorzuweisen, und seine Rechtsansprüche darauf und auf das Kapital selbst geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für wirkungslos erklärt wird. Freiburg den 10. Oct. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Abhandengekommene Obligation.] Ueber ein Kapital von 500 fl. welches die Gemeinde Ortenberg in die Großh. Badische Maria Victoria Stiftung schuldet, ist die unterm 29. July 1807 von der Gemeinde Ortenberg für gedachte Stiftung ausgestellte Obligation verschoben worden, oder abhanden gekommen, weswegen über das Kapital eine neue Obligation von gedachter Gemeinde ausgestellt, und dadurch die am 7. July 1807 ausgestellte kraftlos geworden ist, welches hiemit bekannt gemacht wird; mit der Aufforderung an den allenfallsigen Besitzer der vermißten Obligation, solche innerhalb 6 Wochen bei uns vorzulegen, und wenn er Rechte darauf begründen will, über solche sich auszuweisen; denn — bei ausbleibender Vorlegung, und nicht erfolgndem Ausweis, wird die vermißte Obligation als kraftlos geworden, nicht weiter beachtet werden.

Offenburg den 25. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Fryberg. [Abhandengekommene Obligation.] Eine von der Gemeinde Niederwasser zu 320 fl. ausgestellte Obligation auf Handelsmann Rothschild von Donaueschingen lautend ist abhanden gekommen. Diejenigen, welche diese Obligation besitzen, oder auf obiges Kapital einen Anspruch machen wollen, haben sich binnen einer zerstörlischen Frist von 6

Wochen um so gewisser dahier zu melden und ihre Ansprüche zu beweisen, als sonst diese Obligation für amortisirt erklärt würde.

Trpberg den 14. Oct. 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bey dem K. Württembergischen Ehegericht Elisabeth geb. Kraft von Sulzbach, Oberamts Weinsperg, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren nach Amerika ausgewanderten Ehemann Johann Christoph Bäuerle von Willsbach, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 16. Januar 1823 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Bäuerle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 8 Wochen für den ersten, 8 Wochen für den 2ten und 8 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, bey dem Königl. Ehegericht allhier, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 4. July 1822.
Königlich Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e .

(3) Karlsruhe. [Lieferungsversteigerung von Montirungsartikel.] Folgende Montirungsartikel für das Großh. Badische Militär werden durch Soumissionen in Lieferung an die Wenigstnehmenden begeben, als:

- 1) Die breiten wollenen Trompetersborden.
- 2) Die schmalen wollenen Trompetersborden.
- 3) Die großen wollenen Trompetersquasten.
- 4) Die kleinen wollenen Trompetersquasten.
- 5) Die wollenen Casquetrosen für Unteroffiziere u. Gemeine der Artillerie.
- 6) Die wollene HutGordons für Unteroffiziere und Gemeine der InvalidenCompagnie.
- 7) Die weißen büffellebernen Schlagriemen.
- 8) Die schwarzen zeugledernen Schlagriemen.
- 9) Das Wachstuch zu Schabraken für die Garde du Corps, und
- 10) Der Seidenwatt zu den Cabetten-Uniformen.

Diejenigen Possamentier, Lederarbeiter und Kaufleute, welche zu Lieferung dieser Gegenstände Lust tragen, werden hiemit aufgefordert, die Preise, in welchen sie solche liefern wollen, schriftlich mit Zahlen und Worten deutlich ausgedrückt, versiegelt und so anher einzulenden, daß diese Soumissionen längstens bis zum 6. Nov. d. J. dahier eintreffen, indem sie am folgenden Tag früh um 9 Uhr geöffnet werden und nach deren Eröffnung keine Soumissionen mehr angenommen werden. Auf der Couvert der Soumission ist nebst der Adresse an die seitige Stelle zu bemerken: „Montirungsartikel-Lieferung betreffend,“ damit sie hieran erkannt und bis zur Stunde der Eröffnung ungeöffnet gelassen werden können.

Die Muster über die Fagen, Qualität und Farbe oben genannter Artikel können in dem die seitigen Ministerial Secretariat dahier, sodann in Mannheim bey dem daselbst kommandirenden General, General-Lieutenant von Stockhorn, in Bruchsal, Rastatt, Freyburg und Konstanz bey den Stadtkommandantur dieser Garnisonen eingesehen werden. Karlsruhe den 8. Oct. 1822.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vd. Eckert.

(1) Karlsruhe. [Pulvertonnen Lieferung.]
Für das Großh. Pulver-Magazin sind 200 Stück neue eichene Pulvertonnen erforderlich, die nach höherer Weisung durch Einforderung von Soumissionen an den Wenigstfordernden in Anfertigung begeben werden sollen. Es werden daher die hiezuhabenden hiemit aufgefordert, ihre Soumissionen schriftlich und versiegelt unter die seitiger Adresse und Bemerkung Pulvertonnen Lieferung betreffend bis zum 28. d. M. hieher einzuschicken, allwo indessen die Proben und nähere Bedingungen hierüber eingesehen werden können.

Karlsruhe den 16. Oct. 1822.

Großh. Zeughaus Direction.

(1) Ettenheim. [Mühlverpachtung durch Versteigerung.] Bis den 8. März k. J. geht der Bestand der Gemeindegmühle zu Kappel am Rhein zu Ende. Es wird daher zur Verpachtung dieser Gemeindegmühle auf weitere 6 Jahre Tagelohn auf Donnerstag den 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, bis wohin sich die Steiglustigen in dem Stubenwirthshaus zu Kappel einzufinden haben.

Diese Mühle besteht in einer bequemen zweistöckigen Wohnung mit Speicher und Keller, 3 Mahlgängen, 4 Reibbetten, einer Seg- und Schleifmühle mit geräumigen Stallungen und Scheuer und eis-

nem an der Mühle gelegenen 1 Sester großen Gemüß- und Grasgarten, nebst $\frac{1}{2}$ Sester Hanfgeleänd.

Der Beständmüller muß sich als ein rechtschaffener Mann und gelernter Müller durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen, und einen im Amt ansässigen tauglichen Bürgen stellen; die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 16. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Bauaccordversteigerung.]

Auf der Kälter in Malsch soll ein oberes Stockwerk, zur Gewinnung von vier Schulzimmern hergestellt werden. Die desfalligen Kosten sind auf 2500 fl. berechnet. Die dazu erforderlichen Arbeiten sollen mit Vorbehalt hoher Kreis-Direktorial-Genehmigung Freitag den 15. Novembes d. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Malsch mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Diejenigen welche Lust haben, sich mit diesen Arbeiten zu befassen, werden eingeladen, an bemerktem Tage bei der Versteigerung sich einzufinden, zur Bemessung wird aber bemerkt, daß der Uebernehmer der Bauarbeiten eine angemessene Kaution zu stellen, sich bereit halten müssen, und daß fremde Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie durch Zeugnisse ihrer Heimathsbürglichkeit sich ausweisen können daß sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen, und in einem guten Rufe sich befinden.

Ettlingen den 19. October 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Wein feil.] Maximilian

Ludwig Kaiser wohnhaft auf dem Münsterplatz in Freiburg im Breisgau, hat einen Vorrath rein gehaltener Markgräfler Weine zu billigen Preisen zu verkaufen.

Bekanntmachungen.

(1) Rheinbischhoffheim. [Bekanntmachung.] Seit dem Jahr 1810 befindet sich in dem herrschaftlichen Lagerhaus zu Freisett ein Fäßchen verzinntes Blech  No. 36. Brutto $1\frac{1}{2}$ Zentner schwer, ohne daß bisher darnach Nachfrage geschehen. Es werden daher diejenige welche auf solches Eigenthumsansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei dießseitiger Stelle zu melden und solche gehörig auszuführen, widrigens über die Waare nach gesetzlicher Ordnung verfügt wird.

Rheinbischhoffheim den 14. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gottramstein. [Keller zu vermieten mit Weinhandlungsgesellschaft.] Unterzeichneter besitzt einen vorzüglich guten Keller, in welchem 50 Fuder Wein eingelagert werden können, den er zu vermieten willens ist, unter folgenden Bedingungen:

Stelle ich den Keller in gehörigen Stand her, und gebe auch die Faß dazu. Giebt der Miether das ganze Kapital zum Ankauf des Weins, so geht der Wein auf Gewinn und Verlust gemeinschaftlich ohne daß ein Keller- oder Faßzins angerechnet wird.

Schießt aber der Miether nur die Hälfte des Kapitals, so geht zwar der Wein wieder auf Gewinn und Verlust gemeinschaftlich, nur wird alsdann der zu bestimmende Keller- und Faßzins demselben in Rechnung gebracht.

In jedem Falle aber wird der Wein mit meinen Fuhrten ohne Kostenaufrechnung beigeleitet.

Das Kapital muß 4 bis 5 Jahre ausgestellt bleiben können.

Zur Versicherung und Beruhigung des Gesellschafters wird bemerkt, daß er nebst ganz freyen Gütern auch noch in Haus und Gebäulichkeiten zu 11,100 fl. in der Brandkasse einverleibt — mehr als hinlängliche Sicherheit finden werde.

Wer hierauf einzugehen Willens ist, beliebe mir recht bald den Tag und Ort der Zusammenkunft zur weitem Verabredung anzuzeigen, welche übrigens am schicklichsten hier statt haben wird, um zugleich von dem Keller und dessen Einrichtung Einsicht nehmen zu können.

Abraham Hoffmann,
Wdlerwirth.

(3) Karlsruhe. [Dienst Gesuch.] Ein schon über 8 Jahre bei Amts-Revisoren und Stadtschreibern u. in Diensten stehender Scribent wünscht seine bisherige Stelle gegen eine andere zu verwechseln, das Nähere kann in portofreien Briefen bei der Redaction dieses Blatts vernommen werden, wo sodann über Geschäftskenntnisse, Fleiß und Ordnung sowohl in praktischer als in theoretischer Hinsicht und über ein sittlich und anständiges Betragen, den Herren Lusttragenden aus den Dienstzeugnissen gezeigt werden kann, jedoch wünscht man bei einem Amt oder herrschaftlicher Verrechnung angestellt zu werden, übrigens wird bemerkt, daß der Eintritt auf Verlangen sogleich geschehen könnte.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Ehrenndach dem bisherigen Verweser derselben Mich.

Freiſch Erkapitularen von Allerheiligen, gnädigſt u übertra-gen geruht.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Baſſer, Landamts Freiburg, iſt dem Schulandidaten Fibel Krämer von Oberimſingen übertragen worden.

Der vakante katholiſche Schuldienst zu Hauſen an der Ach (Amts Nadelphszell) iſt dem Schulandidaten Lukas Singer von Wilingen übertragen worden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben den

bisherigen Tagschreiber Christian Noſt als Kanzliſten bei Höchſtbero Domainenkanzley dahier unterm heutigen gnädigſt anzustellen geruht.

Karlsruhe den 11. Oct. 1822.

Statt des im Jahr 1819 von dem Großherzogl. höchſtlichen Kreisdirectorio auf 3 Jahre beſtellten Vogts Jakob Holl von Gaggenau iſt nunmehr nach umgeloffener Zeit der Gerichtsmann Joſeph Schmid als Ortsvorſtand in Gaggenau erwählt und oberamtlich beſtätigt worden.

Polytechniſches Inſtitut zu Freiburg im Breisgau.

Am 7. November d. J. beginnt an dem polytechniſchen Inſtitute dahier ein neuer Lehrkurs. Die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler werden am 4., 5. und 6. November gehalten. Nach dem 14. November findet keine Aufnahme mehr Statt.

Da das Inſtitut durch den einſtimmigen Antrag der hohen zweiten Kammer der badiſchen Stände-verſammlung gegründete Hoffnung auf jährlichen Zuſchuß von 3000 fl. aus der Staatskaſſe, und ſomit auf größere Ausdehnung ſeiner Mittel und Wirkſamkeit hat, ſo wird — den bereits geäußerten Wünſchen der hohen zweiten Kammer gemäß — vom Schuljahre 1823 anfangend

1) Das jährliche Schulgeld für alle bemittelte Schüler ohne Unterſchied auf 44 fl. feſtgeſetzt und das bisherige Einſtandsgeld für Inländer ganz aufgehoben, für Ausländer aber auf 11 fl. beſtimmt.

2) Alle unbemittelte badiſche Landes Söhne, welche ſich über ihre Armuth durch von dem einſchlägigen Kreisdirectorium gehörig legalifirte Zeuaniff, und über die Sicherſtellung ihrer ſonſtigen Bedürfniſſe an Koſt, Wohnung und Büchern genügend ausweiſen, werden, wenn ſie bei der Aufnahmeprüfung hinreichende Fähigkeiten zeigen, ganz unentgeltlich aufgenommen und unterrichtet.

Nähere Auskunft über das Inſtitut, ſo wie über Wohnung u. c. ertheilt auf portofreie Anfragen die Direction oder der Sittenaufſeher Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr.

Freiburg im Breisgau, am 1. October 1822.

Direction des polytechniſchen Inſtituts.
Dr. von Hornthal.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. October 1822.

Fruchtpreis	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare		Karlsruhe		Durl.		Fleiſchtare		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	9	30	1 kr. hält	—	6	—	6	—	6	Döſenleiſch	7	—	7	—
Alter Kernen	9	34	9	4	9	—	dito zu 2 kr.	—	12	—	12	—	12	Gemeines "	—	—	—	—
Weizen "	9	—	9	—	—	—	zu 3 kr.	—	—	—	—	—	—	Rindleiſch "	5	—	5	—
Neues Korn	—	—	—	—	4	48	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	Kahleiſch "	6	—	6	—
Altes Korn	5	—	5	—	—	—	6 kr. hält	1	10	1	7	—	—	Kalbleiſch "	6	—	6	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	Rindlingsfl.	—	—	—	—
Gerſten "	4	48	4	48	5	20	zu 6 kr. hält	2	—	—	—	—	—	Hammeiſl.	6	—	6	—
Haber "	5	—	5	—	4	40	dito zu 12 kr.	4	—	—	—	—	—	Schweinefl.	8	—	7	—
Weißkorn "	4	—	4	—	5	20	zu 5 kr. hält	—	—	1	30	—	—	Döſenunge	22	—	—	—
Erſen d. Str.	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	30	—	—	Döſenmai	8	—	8	—
Erſen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	1 Döſenfuß	22	—	—	—
Bohnen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	1 Kalbakopf	22	—	16	—

(Viktualien - Preise.) Rindſchmalz das Pfund 16 kr. — Schweineſchmalz 16 kr. — Butter 14 kr.
Eiſter, gegoffene 18 kr. — Eiſe 14 kr. — Unſchlitt das Pf. — kr. 7 Eier 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.